# Jahresbericht



2020

# **SozialeDienste**

**Region Laupen** 

Krankenhausweg 14 Postfach 103 3177 Laupen T 031 747 20 40 F 031 747 20 49 sozialedienste@sodirela.ch www.sodirela.ch

# **Präsidium**

In einer Krise wird das Besondere normal und das Normale besonders. (Monika Kühn)



Das Jahr 2020 war ein spezielles, aber dennoch interessantes Jahr. Hygiene- und Abstandsvorschriften, Umstellung auf Homeoffice, Sicherstellung der Kinderbetreuung, Maskenpflicht, Einschränkung der persönlichen Kontakte etc. haben unseren (Arbeits-) Alltag deutlich verändert. Alles war anders als sonst und erforderte viel Energie und Einsatzbereitschaft. Umso beeindruckender war es, wie schnell und effizient die Mitarbeitenden des Sozialdienstes sich organisiert und gegenseitig unterstützt haben.

Trotz der herausfordernden Umstände haben sie es gemeinsam geschafft, den Betrieb auch unter diesen anspruchsvollen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das war und ist nur dank ihrer Flexibilität und ihrem unermüdlichen Einsatz möglich. An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle MitarbeiterInnen des Sozialdienstes.

Die anstehenden Geschäfte des Vorstands wurden an insgesamt acht Vorstandssitzungen besprochen und entschieden. Die Geschäfte im März und April wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf dem Zirkularweg beschlossen. Im Vordergrund standen, nebst der Sicherstellung des Betriebes während der Corona-Pandemie, die Diskussion sowie der Beschluss von Anpassungen des Organisationsreglements (OgR) und der Organisationsverordnung (OgV). Die neu beschlossenen Erlasse wurden dem AGR zur Vorprüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden, nach Gutheissung durch das AGR, an die Gemeinden zur Genehmigung gesandt.

Alle zwei Wochen fand eine Sitzung zwischen der Geschäftsleitung und mir in der Funktion als Präsident statt. Diese Sitzungen beinhalteten die Geschäftsführung sowie weitere anstehende Geschäfte, welche danach an den Vorstandssitzungen behandelt sowie entschieden wurden.

Auch in personeller Hinsicht gab es im Jahr 2020 einige Veränderungen. Im Vorstand hat Remo Hänggeli (Gemeinderat Laupen), im März den Sitz von Werner Egloff übernommen. Ende Jahr haben Anita Herren (Mühleberg), Reto Streit sowie Frieda Krebs (beide Neuenegg) den Vorstand nach jahrelanger engagierter Arbeit verlassen. Die vakanten Vorstandssitze haben ab Januar 2021 Stefan Kormann (Gemeinderat Mühleberg), Andrea Taboada (Gemeinderätin Neuenegg) sowie Patrik Weber (Kommission für Jugend, Alter und Soziales Neuenegg) übernommen. Allen ein herzliches Willkommen. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ende August hat uns der engagierte und kompetente Co-Geschäftsleiter Fachdienste, Beat Gafner, verlassen. Seine Nachfolgerin, Frau Jelena Riniker, hat die Stelle im September erfolgreich angetreten.

Gerne stehe ich den Verbands- und Partnergemeinden, den VorstandskollegInnen, der Geschäftsleitung, den MitarbeiterInnen und KundInnen bei Anregungen und Fragen zur Verfügung. <a href="mailto:hans.ramsebner@laupen.ch">hans.ramsebner@laupen.ch</a>

Mein aufrichtiger Dank für die gute Arbeit in diesem anspruchsvollen Jahr geht an alle MitarbeiterInnen und Vorstandsmitglieder. Ich freue mich auf eine weiterhin angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit - Bleibt gesund.

Hans Ramsebner, Präsident

# Vorstand

Ein Kind bewegt das Oberste zuunterst und rückt gleichzeitig alle Dinge an ihren richtigen Platz. Alain Delon

Der Vorstand behandelte die anstehenden Geschäfte an neun Sitzungen (3 davon mit Zirkularentscheiden, aufgrund der besonderen Lage).

**Werner Egloff**, Vorstandsmitglied aus Laupen, wurde nach seiner Demission ersetzt durch **Remo Hänggeli**. Der Vorstand setzte sich danach wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Vertreter der Gemeinde	Zuständigkeiten 2020
Ramsebner Hans	Laupen	Präsidium
		Ressort Personal
		Steuergruppe Prozesse
Kropf Marianna	Laupen	Ressort Controlling +
		Öffentlichkeitsarbeit
Hänggeli Remo (neu)	Laupen	Ressort Personal +
		Handbuch WSH
Herren Anita	Mühleberg	Vizepräsidium
		Ressort Finanzen
Menzi Andreas (neu)	Mühleberg	Ressort Öffentlichkeitsarbeit
Krebs Frieda	Neuenegg	Ressort Controlling
Streit Reto	Neuenegg	Ressort Controlling +
		Handbuch WSH
		Steuergruppe Prozesse
Gafner Beat resp.	beratende Stimme	Co-GL Fachdienste
Riniker Jelena		
Möschberger Karin	beratende Stimme	Co-GL Betrieb
Bürgy Eva-Maria	Protokoll	Administration, Stv. GL Betrieb

# Eines der wichtigsten Geschäfte war die Realisierung des Projektes LIFT.

LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II) für Jugendliche ab der 7. Klasse mit erschwerender Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt.

Die Projektphase konnte abgeschlossen werden und die Zustimmung der Gemeinden, LIFT in das Dienstleistungsangebot aufzunehmen, ist erfolgt.

Mehr dazu lesen Sie im Bericht LIFT, S. 19

# **Verbands- und Partnergemeinden**

- Mit der Gemeinde Mühleberg konnte der Vertrag für das Sockeldarlehen von 2 Mio. Franken verlängert werden.
- Die **Verbandsgemeinden** haben das Projekt LIFT verabschiedet; der Dienstleistungskatalog des SDRL wurde demzufolge angepasst. Der Kostenteiler erfolgt zu je 1/3.
- Das jährliche **Treffen mit den Finanzverwaltern der Verbandsgemeinden** findet ab 2021 nicht mehr statt die Zusammenarbeit läuft gut.

# **Geschäftsleitung Betrieb**

Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt. (Mahatma Gandhi)

Was Anfang des Jahres neu und fremd war, hat uns das ganze Jahr begleitet und beschäftigt. Heute ist «es» nicht mehr wegzudenken – Corona ist allgegenwärtig. Eine Krise, die die ganze Welt getroffen hat und die vieles veränderte.

Es war aber auch eine Zeit, die Neues möglich machte, Flexibilität und Kreativität forderte, neue Perspektiven verlangte und Gewohntes ungewohnt werden liess. An vieles, was vorher unmöglich schien, hat man sich gewöhnt, und trotzdem wünschen wir uns alle ein wenig Normalität «von früher» zurück.



Beim Lockdown im März musste der Betrieb innert kurzer Zeit anders organisiert werden. Home-Office wurde eingerichtet, so dass alle Mitarbeitenden mind. 1 Tag pro Woche von zuhause aus arbeiten konnten. Davon ausgenommen waren die Auszubildenden. Dank der idealen Situation mit vielen Einzelbüros konnten wir auch in den Büroräumlichkeiten die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einhalten. Trotzdem musste man sich zuerst an die neuen Vorgaben gewöhnen, einerseits bei der Arbeit, andererseits auch beim Verzicht auf gemeinsame Pausen, Anlässe etc. Nach jedem Bundesratsentscheid wurden unsere Massnahmen innert Kürze angepasst und kommuniziert.

Praktisch alle Sitzungen wurden abgesagt, Besprechungen erfolgten telefonisch anstatt persönlich, Entscheide wurden auf dem Zirkularweg gefällt etc.

Das Kerngeschäft der Sozialarbeitenden liegt in der Beratung/Betreuung unserer Klientel. Auch hier immer nur telefonisch oder schriftlich kommunizieren zu können, wurde zur Herausforderung. Einzig unaufschiebbare KlientInnengespräche oder Intakes (neue Fallaufnahmen) fanden vor Ort, meist im grossen unpersönlichen Sitzungszimmer statt, um das Schutzkonzept einhalten zu können. Wer in den Sozialdienst kam, kam ums Fiebermessen und Masken-Tragen nicht herum.

Oft duftet das ganze Haus nach Desinfektionsmittel, da immer wieder Hände und Arbeitsflächen gereinigt werden müssen. Wo früher ein Lachen sichtbar war, muss man heute mit einem Augenzwinkern vorliebnehmen, denn das restliche Gesicht unserer Mitarbeitenden ist mit einer Hygienemaske verdeckt.

Für neu eintretende Mitarbeitende ist es doppelt schwierig, sich in das Tagesgeschäft einzuarbeiten und sich im Team zurechtzufinden. Ähnlich kompliziert ist es mit den auszubildenden PraktikantInnen in Sozialer Arbeit, deren «Übungsfeld» quasi weggefallen ist.

Aufgrund der besonderen Situation, die mit einigen Veränderungen bis heute anhält, wurden z.T. Geschäfte zurückgestellt, da keine Koordinations-Sitzungen oder Schulungen durchgeführt werden konnten, z.B.

- Profilplus (Personal-Verwaltungs-Tool) Realisierung geplant: Mai 2021

- Zeiterfassung / Einführung des neuen Moduls

Realisierung geplant: ab März 2021

# Prozesse / Organisationsentwicklung

Die Umsetzung des Ende 2018 gefällten Entscheides wurde weitergeführt und ist bald abgeschlossen:

- Die Polyvalenz bei den Sozialarbeitenden (SAR) wurde bei den Stellenwechseln aufgehoben, so dass nur noch zwei SAR in beiden Gebieten, d.h. polyvalent arbeiten. Dies wird auch so beibehalten, um schwankende Fallzahlen auffangen zu können.
- Die ersten Prozessprüfungen haben stattgefunden.

Vom ursprünglich angepeilten Ziel ist nur noch eine personelle Veränderung umzusetzen. Diese wird per 1.6.2021 im Rahmen einer bevorstehenden Pensionierung erfolgen.



In allen Dingen ist hoffen besser, als verzweifeln (Johann Wolfgang von Goethe)

In diesem Sinne dankt die Geschäftsleitung allen Mitarbeiten für Ihren Einsatz, die Flexibilität und v.a. Ihre «Haltung» gegenüber KollegInnen und Vorgesetzten während dieser ungewohnten und manchmal belastenden Zeit. – Zusammen schaffen wir auch das.

Karin Möschberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

# Personal

Seit Jahren haben wir ein konstantes, erfahrenes Team mit wenig Fluktuation. Leider mussten wir in diesem Jahr einige Wechsel verzeichnen:

- Marianne Götz, Sozialarbeiterin (nach 7 Dienstjahren)
- Deborah Riesen, Sozialarbeiterin (nach 5 Dienstjahren)
- Beat Gafner, Co-Geschäftsleiter + Bereichsleiter (nach 6 Dienstjahren)

Die Stellen konnten optimal wiederbesetzt werden:

- Crystel Herren, Sozialarbeiterin Sozialhilfe
- **Susanne Siegenthaler**, Sozialarbeiterin Kindes- und Erwachsenenschutz inkl. Pflegekinder-Aufsichtsstelle

Die Nachfolge in der Co-Geschäftsleitung übernahm per 1.9.2020 **Jelena Riniker** (geb. 1976, whft. in Bern). Nach Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Bern und der anschliessenden Promotion zur Dr. iur. arbeitete Jelena Riniker 6 Jahre als Juristin bei der kantonalen Opferentschädigungsbehörde. Mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 übernahm sie das Vizepräsidium einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und wechselte im Jahr 2017 in den Justizvollzug als Fallverantwortliche Risikovollzug. Zuletzt war Frau Riniker als Bereichsleiterin Mandatsdienst in einem regionalen Sozialdienst tätig.

Erreichbarkeit im SDRL: Dienstag-Freitag, ohne Mittwochnachmittag 031 747 20 44 / <u>jelena.riniker@sodirela.ch</u>

#### **PraktikantInnen Soziale Arbeit**

Während jeweils 6 Monaten werden Praktikant/Innen in Sozialer Arbeit ausgebildet. Sie absolvieren jeweils ihr zweites Ausbildungspraktikum bei uns:

- Tobias Schalk (1.2.2020 31.7.2020)
- Besarta Gerguri (1.8.2020 31.1.2021)

Betreut werden sie abwechslungsweise durch die beiden Sozialarbeiterinnen/Praxisausbildenden Lea Vonlanthen und Isabel Martinez.

# Dienstjubiläen

30 Jahre Karin Möschberger

Co-Geschäftsleitung Betrieb Personalverantwortliche

**15 Jahre** André Bühler (15 Jahre)

Bereichsleiter Sozialhilfe

Stv. Co-Geschäftsleitung Fachdienst

**Eva-Maria Bürgy** 

Sekretariat Kindes- und Erwachsenenschutz Stv. GL Betrieb + Sachbearbeitung Betrieb

10 Jahre Urs Wiedmer

JobCoach Jobchance Projektleiter LIFT

5 Jahre Deborah Riesen

Sozialarbeiterin polyvalent

**Corinne Portmann** 

Sozialarbeiterin Kindes- und Erwachsenenschutz



# Rückblick auf die Lehre als Kaufmann

«Dienstleistung und Administration»

Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist. (Henry Ford)

Anfangs der 9. Klasse habe ich mich auf die Lehrstelle Kaufmann EFZ bei den Sozialen Diensten Region Laupen beworben. Ich wurde im Team herzlich aufgenommen und in den zwei Einführungsmonaten wurden mir erste Abläufe und Gebiete auf dem Sozialdienst gezeigt.

Als Lernender in den Sozialen Diensten durchläuft man jede der vier Hauptabteilungen in der Administration mindestens zwei Mal. In der Regel dauert ein Einsatz in einer Abteilung drei Monate. Bei jedem Einsatz in den verschiedenen Abteilungen kann man das bereits Gelernte ausweiten und vertiefen. Sinn und Zweck ist es, bei jedem Abteilungsbesuch mehr Arbeiten erledigen zu können und die Zusammenhänge besser zu verstehen.

Gestartet habe ich nach den Einführungsmonaten am **Empfang**. Schwerpunkt war das Telefonieren und die Postverteilung. Als Auffangbecken aller Anrufe und der Post war ich bereits früh mit jedem Bereich im Sozialdienst konfrontiert, lernte das System der Wirtschaftlichen Sozialhilfe kennen und kam in Kontakt mit unseren KlientInnen. Als junger Schulabgänger gestalteten sich die ersten Monate am Empfang als sehr spannend, aber anspruchsvoll.

Mein Einsatz ging im **Sekretariat für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)** weiter. Ich konnte bei einigen Dossiers die Verantwortung für die Begleichung der offenen Rechnungen unserer KES-KlientInnen zu übernehmen. Danach wechselte ich in die **Buchhaltung** – dies war meine Lieblingsabteilung. Hier konnte ich das Gelernte aus der Berufsschule anwenden. Parallel zur Berufsschule meldete ich mich für einen Englisch-Freikurs an, welcher mich auf die B2-Prüfung vorbereiten sollte. In der Abteilung **Krankenkassen-Wesen** war ich jeweils in der «heissesten Phase» im Einsatz, gegen Jahresende. In dieser Zeit mussten sämtliche Policen erfasst und einige KlientInnen in die günstigsten Kassen umversichert werden.

Als Lernender hatte ich während der ganzen Lehrzeit meine «fixen Ämtli». Dies waren Arbeiten, die ich wöchentlich zu erledigen hatte, z.B. Bestellung von Büromaterial, Führen der internen Pausen- und Geschenkkasse, Dossierabschlüsse etc.

Nach 1.5 Jahren war ich bereits in allen vier Abteilungen mindestens einmal. Halbzeit auch in der Schule - es ging bereits Richtung Teil-Abschlussprüfungen im 2. Lehrjahr, wo die Fächer Informatik und Englisch abgeschlossen werden.



Aufgrund des Corona-Virus und des damit verbundenen Lockdowns wurden die Prüfungen abgesagt. Trotzdem konnte ich meine Englisch B2-Prüfung im Juni 2020 erfolgreich absolvieren.

Im 3. Lehrjahr – bereits auf der Zielgeraden, konnte ich mich im Betrieb weiterentwickeln. Mit dem mehrmaligen Besuch der verschiedenen Abteilungen konnte ich mein Wissen vertiefen und dementsprechend auch nutzbringend anwenden.

Neben der Schule besucht man als KV-Lernender auch die branchenabhängigen überbetrieblichen Kurse (üK). In meiner Branche «Dienstleistung & Administration» besucht man diesen Kurs an zwei Tagen pro Lehrjahr. Es werden Lern- und Arbeitsmethoden und Praxisbeispiele vermittelt. Ebenso absolviert man im 1. und 2. Lehrjahr zwei grössere Praxisaufträge über einen Arbeitsablauf im Betrieb. Diese habe ich erfolgreich mit den Noten 5.5 bzw. 6 absolviert. Der letzte überbetriebliche Kurs hat im Januar 2021 stattgefunden. Schwerpunkt war die Vorbereitung auf die betrieblichen Abschlussprüfungen. Inzwischen liegt der Fokus auf der Vorbereitung der Abschlussprüfungen. Abgeschlossen werden die restlichen Fächer Wirtschaft & Gesellschaft, Deutsch und Französisch.

In den letzten zwei Monaten vor dem 6. Semester war ich in einer neuen Abteilung, welche man nur im 3. Lehrjahr besucht, die Geschäftsleitung resp. das **Personalwesen**. In dieser Zeit lag der Fokus auf dem Erlernen von personaladministrativen Angelegenheiten und Betriebsabläufen.

Im 6. und letzten Semester meiner Ausbildung arbeite ich als Allrounder, d.h. ich werde in allen Abteilungen eingesetzt und wende mein Fachwissen an. Hinzu kommen Themen wie Belastbarkeit, Flexibilität, Leistungsdruck etc.

Die Lehrzeit in den Sozialen Diensten Region Laupen habe ich als spannend, lehr- und abwechslungsreich erlebt. Die Ausbildung in einem sozialen Gebiet hat mich auch als Person weitergebracht.

Nach der Ausbildung werde ich im August eine kurze Pause einlegen, bevor ich ab September 2021 eine feste Arbeitsstelle antreten möchte und erste Berufserfahrung sammeln will. Weiter werde ich mich vertieft meinem Hobby, der Foto- und Videografie, widmen.

# Danilo Capece, Lernender KV



# Der SDRL als Arbeitgeber Die wichtigsten Kennzahlen im Überblick

	2019	2020
Personalbestand: Anzahl Mitarbeitende (MA)	25	25
(inkl. Lernende, PraktikantIn, Personal im Std.lohn)		
- 20 Teilzeit (Pensen von 50-90%)		
- 4 Vollzeit		
- 2 im Stundenlohn		
- 2 iiii Stuildeilloilli		
davon in Ausbildung (Vollzeit):		
- 1 Lernender KV		
- 1 PraktikantIn Soziale Arbeit		
1 Traktikantin Soziale Arbeit		
Personalbestand in Vollzeiteinheiten		
bewilligter Stellenplan (ohne Auszubildende): 1'430%	14,1	14,3
- Sozialarbeit (inkl. Leitung)		
- bewilligt: 735%		
- effektiv: 910% abzüglich Krankentaggeld (KTG)		
- Administration (inkl. Leitung)		
- bewilligt: 695% inkl. 30% Admin-Pool		
- effektiv: 695%		
zuzüglich		
- Schulsozialarbeit: 150%	1,5	1,5
- JobCoach/LIFT: 60%	0,6	0,6
Durchschnittsalter	44 Jahre	44 E Jahra
Durchschnittsaiter	44 Janie	44,5 Jahre
Dienstjahre		
Durchschnitt alle MA (23), ohne Auszubildende:	7,7 Jahre	7 Jahre
davon		
- 8 MA mit 0-4 Dienstjahren		
- 7 MA mit mehr als 5 Dienstjahren		
- 3 MA mit mehr als 10 Dienstjahren		
<ul> <li>4 MA mit mehr als 15 Dienstjahren</li> </ul>		
<ul> <li>0 MA mit mehr als 25 Dienstjahren</li> </ul>		
- 1 MA mit mehr als 30 Dienstjahren		
Frauenanteil	72%	80%
Fluktuationsrate (ohne Auszubildende)	8%	13%
- 3 Mitarbeiter	0,0	13 70
5 · 1131 · 5 · 130 ·		
Zeitguthaben per 31.12.	1'391 Std.	1′675
- GLAZ, Ferien, Treueprämien		
Absorton infolgo Krankhoit	438 Std.	510 Std.
Absenzen infolge Krankheit Übrige Absenzen	430 510.	310 Sta.
- NBU	247 Std.	0 Std.
- Unbezahlter Urlaub	550 Std./4 Mte.	7 Std.
- Mutterschaftsurlaub (1x16 Wo. / 1x13 Wo.)	0 Wo.	862 Std.
Plutterschaftsuriaub (TXTO WO. / TXT3 WO.)		
Weiterbildungstage	44	29
	•	

Karin Möschberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

# **Finanzen**



Das Geld ist besser als Armut, wenn auch nur aus finanziellen Gründen. (Woody Allen)

# Rechnung 2020

#### Betrieb

Das Rechnungsjahr 2020 konnte mit Netto-Betriebskosten zu Lasten der Gemeinden von CHF 741'940.50 abgeschlossen werden. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Minderbelastung von CHF 15'382.00. Während die Aufwendungen für den Betrieb das Budget um CHF 3'077.15 übersteigen, konnte der Teil für die wirtschaftliche Sozialhilfe tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Die Corona-Pandemie hat sich nur unwesentlich auf die Betriebszahlen ausgewirkt.

# Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Fallzahlen 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Der Rückgang der Sozialhilfekosten ist auf diverse Einnahmen im Bereich der Kinderzulagen und der Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegeldern zurückzuführen (siehe unten).

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe beläuft sich auf total CHF 3'305'088.60.

# **Schulsozialarbeit**

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Betriebsaufwand von total CHF 203'591.05 ab. Die Mehrbelastung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'891.05, was 0.94 % ausmacht.

#### **Revision der Jahresrechnung**

Der Revisionsbericht der BDO AG, Burgdorf vom 16.4.2020 trägt den Normalwortlaut. Es gab weder Einschränkungen noch Hinweise zum Prüfungsurteil. Die Revision der Jahresrechnung 2019 wurde erstmals ohne physisch anwesende RevisorInnen durchgeführt. Sämtliche relevanten Dokumente wurden der Revisionsstelle digitalisiert zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierung in der Buchhaltung der SDRL hat sich damit schneller entwickelt als ursprünglich angedacht.

Michael König, Buchhaltung

# Wirtschaftliche Sozialhilfe

Viele Menschen wissen, dass sie unglücklich sind. Aber noch mehr Menschen wissen nicht, dass sie glücklich sind. (Albert Schweitzer)

# Entwicklung der Fallzahlen 2020

Die Fallzahlen in den Sozialen Diensten Region Laupen sind aufgrund der Corona-Pandemie, entgegen den ersten Befürchtungen, noch nicht angestiegen. Der Grund dafür liegt einerseits in den vorgelagerten Sozialwerken (Taggelder Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatz), die während der Krise ausgebaut wurden. Andererseits gibt es viele Betroffene, die im Moment noch von ihren Reserven leben oder aus anderen Gründen (noch) auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten.

	<b>Anzahl Dossiers</b>	Anzahl Personen
2005	273	467
2010	258	392
2015	280	411
2019	262	398
2020	256	407

Mittel- und langfristig ist aber mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe zu rechnen. Nach einer Einschätzung der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) dürften die Fallzahlen in der Sozialhilfe gesamtschweizerisch im Jahr 2021 bereits um 11% resp. im Jahr 2022 um 21.3% im Vergleich zu heute ansteigen. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2022 zusätzlich 57'800 Personen von der Sozialhilfe abhängig sein werden. Hochgerechnet wären das 821 Millionen Franken Mehrausgaben in der Sozialhilfe.

#### Weniger Geld für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen

Die Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) wurde per 1. Juli 2020 angepasst. Dies hat u.a. einschneidende Folgen für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen in der Sozialhilfe. Für diese Personengruppe wurde der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (ohne Prämie Krankenversicherung und Miete) reduziert. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt dieser Grundbedarf neu noch Fr. 696, statt wie zuvor Fr. 977. Für eine vierköpfige Familie reduzierte sich der Grundbedarf von Fr. 2'090 auf Fr. 1'489. Aufgeschlüsselt bedeutet das beispielsweise, dass in der 4-köpfigen Familie pro Person und Tag für Nahrungsmittel und Getränke nur noch Fr. 6.60 zur Verfügung stehen.

# Mehr Geld für Lehrlinge und Berufstätige

Im Gegensatz dazu wurden die Einkommensfreibeträge für BezügerInnen von Sozialhilfe erhöht. Diese betragen bis zu einem Beschäftigungsgrad von 20% Fr. 200 pro Monat und steigen bis zu einem Beschäftigungsgrad von 100% abgestuft auf max. Fr. 600. Alleinerziehende erhalten einen um Fr. 100 höheren Einkommensfreibetrag.

Personen in der Berufslehre erhalten neu keine Integrationszulage mehr (bisher Fr. 100), sondern ebenfalls einen Einkommensfreibetrag. Dieser Einkommensfreibetrag für Lernende ist nicht wie der reguläre Einkommensfreibetrag vom Beschäftigungsgrad abhängig, sondern beträgt immer Fr. 300. Diese Einkommensfreibeträge haben zum Ziel, einen Anreiz zur Erwerbsaufnahme oder zur Erhöhung des Arbeitspensums zu schaffen.

André Bühler, Bereichsleiter Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

# **Controlling Sozialhilfe**

# Kontrollbericht Dossierkontrolle Wirtschaftliche Sozialhilfe 2020

	Geführte Dossiers	Veränderung Vorjahr	Kontrollierte Dos- siers
Ferenbalm	7	-2	0
Gurbrü	1	-1	1
Kriechenwil	3	-1	0
Laupen	93	+9	3
Mühleberg	36	+3	6
Münchenwiler	1	0	0
Neuenegg	111	-12	9
Wileroltigen	4	0	0
Total	256	-4	19

Gemäss Anhang IV, Organisationsreglement, werden regelmässig Dossierkontrollen der Sozialhilfedossiers durchgeführt. Mit Stichproben wird geprüft, ob

- die formale Dossierführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- die Klienten rechtsgleich behandelt,
- die internen und externen Richtlinien sowie
- das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden.

Wichtig ist, dass folgende Unterlagen vorhanden sind:

- bewilligtes Sozialhilfebudget
- schriftliche Zielvereinbarungen
- Checkliste Subsidiarität
- unterzeichnete Selbstdeklaration (Anmeldeformular/Rechte und Pflichten/Offenlegung finanzielle Situation).

Die Verbands- und Partnergemeinden haben vorwiegend die Dossiers ihrer Gemeinde kontrolliert. Es gab im Jahr 2020 keine Vorgaben des Vorstandes. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Dossiers den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und obenerwähnte Dokumente in den Dossiers vorhanden sind.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe blieben praktisch konstant (-4 Dossiers). Die zu erwartende deutliche Zunahme der Fälle aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfte vor allem in den Jahren 2022 und 2023 eintreffen, wenn Leistungen der vorgelagerten Sozialversicherungen (z.B. die Arbeitslosenversicherung) auslaufen und eventuell vorhandene Ersparnisse aufgebraucht sind.

André Bühler, Bereichsleiter WSH Frieda Krebs, Kommission Controlling Sozialhilfe

# Sozialhilfe vs. Finanzielle Unabhängigkeit

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun. (Mahatma Gandhi)

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie auch für die Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste Region Laupen eine Herausforderung. Weniger Schnuppereinsätze, Stellenverluste und eine allgemeine Unsicherheit, was den Arbeitsmarkt (insbesondere im Niedriglohnsegment) betrifft, waren Realitäten, in welchen sich unsere Klientinnen und Klienten zurechtfinden mussten.

Gerade deshalb möchten wir anhand von zwei Beispielen zeigen, wie Klientinnen **vom Sozialdienst abgelöst** werden konnten. / \*Namen geändert

# Die Umschulungsmassnahme der IV als Weg zurück in die finanzielle Unabhängigkeit

Frau Blum\* ist alleinerziehende Mutter einer kleinen Tochter und wird seit der Trennung ihres Partners mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt.

Ursprünglich hatte Frau Blum eine Lehre als Coiffeuse absolviert und einige Jahre im Beruf gearbeitet, bis eine Allergie auf Pflegeprodukte festgestellt worden ist und sie nicht mehr auf ihrem Beruf arbeiten konnte. Sie hat ihre Stelle daraufhin gekündigt und fand eine Teilzeitanstellung als Detailhandelsassistentin.

Da Frau Blum aufgrund ihrer Allergie nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten konnte, hat sie sich bei der IV angemeldet, um einen Anspruch auf eine Umschulung zu prüfen. Da Frau Blum zwischenzeitlich Mutter wurde, hat sie die Umschulung resp. die Zusammenarbeit mit der IV erst nach der Trennung begonnen, nachdem die Kinderbetreuung sichergestellt war. Nach dem Erstgespräch mit der IV war klar, dass Frau Blum ab Ausbildungsbeginn Anspruch auf eine Umschulungsmassnahme inkl. IV-Taggeld hat. Sie wurde weiterhin ergänzend mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, da sie nicht genügend Einkommen erzielte, um ihre Existenz selbständig zu sichern.

In Zusammenarbeit mit Frau Blum, der IV-Stelle und den Sozialen Diensten der Region Laupen (SDRL) wurde vereinbart, dass Frau Blum im Sommer 2020 mit einer Ausbildung beginnt, die über die IV finanziert wird. Sie absolvierte fortan diverse Schnuppereinsätze, eine Eignungsprüfung und nahm mehrere Beratungstermine bei der IV wahr. Sie fand schliesslich ein berufsvorbereitendes Praktikum im kaufmännischen Bereich. Die IV anerkannte das berufsvorbereitende Praktikum als 2. Ausbildung und verfügte ab August 2020 IV-Taggelder. Da die IV Taggelder auf Basis des letzten Verdienstes berechnet werden, waren diese ausreichend, damit Frau Blum ein existenzsicherndes Einkommen generieren konnte.

Durch das Absolvieren einer 2. Ausbildung konnte Frau Blum somit vom Sozialdienst abgelöst werden. Gleichzeitig erhöht sie mit ihrer Ausbildung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Einer baldigen **Reintegration in den Arbeitsmarkt** steht nichts mehr im Weg.

# Sozialhilfe als Übergangslösung

Frau Müller\* hat drei Kinder im Schulalter und lebt getrennt von ihrem Ehemann. Kurze Zeit nach der Trennung erhielt sie die Kündigung und musste sich folglich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und der Arbeitslosenkasse anmelden. Aufgrund der Verzögerung beim RAV für die Überprüfung bezüglich Arbeitslosentaggeld und der noch nicht definierten Alimentenleistungen drohte ein finanzieller Engpass. Notgedrungen musste Frau Müller ein Gesuch um Sozialhilfe stellen. Da Frau Müller kein Vermögen vorweisen konnte und zum Zeitpunkt der Anmeldung über kein existenzsicherndes Einkommen verfügte, wurde sie mit den Kindern überbrückend mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. In den Beratungsgesprächen wurden die nächsten Schritte geplant. Es ging hierbei insbesondere darum, Frau Müller bei der Geltendmachung ihrer subsidiären Leistungen zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Anwalt wurde rasch die Trennungsvereinbarung aufgesetzt, wobei die Höhe der Alimente geregelt werden konnte. Frau Müller ihrerseits zeigte sich stets motiviert, eine Teilzeitstelle zu suchen, um von der Sozialhilfe wieder abgelöst werden zu können. Kurze Zeit später erhielt sie eine Stelle auf Stundenbasis.

Mit dem Lohn, den Alimenten, den Kinderzulagen und den Prämienverbilligungen konnte die Familie nach 3 Monaten bereits wieder **von der Sozialhilfe abgelöst** werden.



Beide Fallbeispiele zeigen, dass einerseits die Eigenleistung und Motivation der KlientInnen unabdingbar sind, andererseits aber auch die Umstände (z.B. Situation Arbeitsmarkt) eine zentrale Rolle spielen. Unsere Aufgabe als Sozialarbeitende ist nebst der Bemessung und Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die Unterstützung der Klientinnen und Klienten bei der Geltendmachung ihrer Subsidiaritäten, die Zusammenarbeit mit Sozialversicherungen (wie in diesen Beispielen der IV und ALK) und die Begleitung im Rahmen der Stellensuche.

Crystel Herren + Isabel Martinez, Sozialarbeiterinnen

# Bestätigung über Sozialhilfebezug (neu online)

Wer nicht zufrieden ist mit dem, was er hat, der wäre auch nicht zufrieden mit dem, was er haben möchte. (Berthold Auerbach)

Die Bestätigung über den Sozialhilfebezug ist neu elektronisch bestellbar.

Seit Herbst 2020 können interessierte Personen eine Bestätigung über ihren Sozialhilfebezug elektronisch via die SDRL-Webpage <a href="https://www.sodirela.ch">www.sodirela.ch</a> bestellen.



Pro Jahr werden durch die SDRL zwischen 120 und 160 Bestätigungen ausgestellt. Die Umstellung von bisher telefonischen Anfragen auf die Online-Variante bietet dem Betrieb wie auch der Kundschaft einige Vorteile.

Bestellungen sind nun zeitunabhängig möglich (keine Bindung an Ansprechzeiten mehr). Die elektronische Datenzustellung garantiert fehlerfreiere und komplette Bestellungen. Der Bestellprozess wird dadurch effizienter und kundenfreundlicher. Für Personen, die nicht elektronisch bestellen können, ist eine persönliche Einreichung der notwendigen Unterlagen (v.a. Ausweispapiere) am Schalter des SDRL weiterhin möglich.

Isabel Brandt, Sachbearbeiterin Sozialhilfe

# **Familienzulagen**



Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen. (Kurt Marti)

Sobald Kinder geboren werden, sind die Eltern, unabhängig davon, ob sie Sozialhilfe beziehen, direkt mit diesem Thema konfrontiert. Meist laufen die Bezüge dieser Zulagen jahrelang automatisch.

Die Familienzulagen sind auf Bundesebene im Familienzulagengesetz (FamZG) und der Familienzulagenverordnung (FamZV) geregelt. Darin werden die Mindestanforderungen festgesetzt, die je nach Kanton individuell ausgearbeitet werden können. Grundsätzlich sollen Familienzulagen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen.

Die Familienzulagen im Kanton Bern umfassen:

- Kinderzulagen monatlich Fr. 230 pro Kind
- Zulagen für die berufliche Ausbildung monatlich Fr. 290 pro Jugendliche/r

Anspruch auf Familienzulagen haben alle Arbeitnehmenden, alle Selbständigerwerbenden sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen.

Die Familienzulagen von erwerbstätigen Personen werden durch deren Arbeitgeber finanziert und mit deren Monatslohn ausbezahlt. Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen, indem sie Beiträge an die Familienausgleichskasse entrichten.

Die Finanzierung von Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt über die Kantone.

# Familienzulagen und Sozialhilfe

Durch die Auszahlung des Grundbedarfes für Kinder und Auszubildende haben die SDRL, basierend auf dem Subsidiaritätsprinzip, Anspruch auf die Familienzulagen. Dabei ist zu unterscheiden, ob eine unterstützte Person ganz oder teilweise einer Arbeit nachgeht oder ob sie nicht erwerbstätig ist.

Im Fall von erwerbstätigen Eltern mit Lohneinnahmen inkl. Familienzulagen erfolgt dies durch eine Lohnabtretung an die SDRL. Bei nichterwerbstätigen KlientInnen stellen die SDRL bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern Antrag auf Auszahlung der Familienzulagen an die Sozialbehörde.

Die Kontrolle, ob die Familienzulagen während des Jahres lückenlos abgerechnet werden und ob Ansprüche des Sozialdienstes angemeldet sind, ist zeitaufwändig. Sie wird von jedem Sozialdienst abhängig von seinen personellen Ressourcen unterschiedlich intensiv durchgeführt. Die SDRL sind dem sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet und haben die Bearbeitung der Familienzulagen in den letzten Jahren ausgebaut. So konnten die SDRL im Jahr 2020 insgesamt Fr. 212'227 an Familienzulagen einnehmen, was einer Zunahme von 73% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Isabel Brandt, Sachbearbeiterin Sozialhilfe

# **Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)**

Lockdown, Schulschliessungen, Homeoffice und finanzielle Engpässe scheinen auch auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes ihre Spuren zu hinterlassen.

Zwar sind die Fallzahlen aus der Jahresoptik nicht signifikant angestiegen, allerdings verzeichnen wir eine Verlagerungstendenz Richtung Kindschutzabklärungen infolge familiärer Konflikte, welche mit hohem Aufwand verbunden sind. Auch augenfällig war die teilweise Vollauslastung von Kriseninterventions- und Unterbringungsplätzen. So verdichten sich die Zeichen, dass die mit der aktuellen Situation verbundenen Einschränkungen zu einer Zunahme von Interventionen geführt haben und wohl weiterhin führen werden.

Dadurch wurde der raue Wind um den Kindes- und Erwachsenenschutz noch unwirscher und stellte das gesamte Team täglich vor neue Herausforderungen. Von grosser Bedeutung in dieser Situation wäre gewesen, die eigenen Ressourcen – fachlich, aber auch persönlich – in internen und externen Austauschgefässen zu stärken, was jedoch aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich war. Umso bewundernswerter war es, mit welchem Engagement, welcher Beharrlichkeit und Selbstverständlichkeit das Team auch in diesem herausfordernden Jahr unseren KlientInnen Tag für Tag beistand.

Es gilt weiterhin die bestehende hohe Arbeitsbelastung und die damit verbundene Mitarbeiterfallauslastung im Auge zu behalten, da sich diese stets an der oberen Grenze befindet.

Jahresstatistik	Fälle 2020	Fälle 2019	Fälle 2018
Beistandschaften und weitere Aufgaben i.A. einer KESB	235	227	244
Gemeinsame elterliche Sorge	15	22	32
Pflegekinderaufsicht	20	16	20
Total	270	265	296

Private Mandatsträger (PriMa)	Fälle 2020	Fälle 2019	Fälle 2018
Ernennung eines PriMa	3	2	6
Regelmässige Beratung eines PriMa	7	12	21
Übernahme der Rechnungsführung i.A. des PriMa	0	1	1
Total	10	15	28

Augenfällig im 2020 waren die stärker ausfallenden Ausschläge bei den bekannt wellenartig anfallenden Arbeiten. Konnten in den vergangenen Jahren die Phasen erhöhter Belastung in den ruhigeren Wochen wieder etwa aufgewogen werden, war es aktuell viel schwieriger, den gewünschten «Erholungseffekt» zu erzielen. So durften wir beispielsweise im Monat November einen Fünftel mehr Eingänge als in der Vergleichsperiode des letzten Jahres verzeichnen. Da liegt es auf der Hand, dass es äusserst anspruchsvoll bis unmöglich war, die persönlichen Ressourcen wieder «aufzutanken», bevor die nächste Welle den Alltag bestimmt hat.

Im KES-Team gab es, neben dem Wechsel in der (Bereichs-) Leitung, eine weitere Neubesetzung. Dank den gut funktionierenden Prozessen, dem eingespielten Team und der motivierenden und inspirierenden Arbeitsatmosphäre innerhalb des gesamten Teams ist das «Onboarding» unserer neuen Kollegin erfreulich gut gelungen.

Auch in diesem Jahr war es für den Fachbereich KES ein zentrales Anliegen, die Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Partner und Auftraggeber, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland Nord (KESB MN), zu fördern. Dabei dürfen wir auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit zurückblicken.

Jelena Riniker, Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir zulassen, dass sich alles verändert. (Giuseppe Tomasi di Lampedusa)

# **JobChance**

#### **KlientInnen**

Im Jahr 2020 konnten insgesamt 5 KlientInnen in JobChance-Arbeitseinsätzen beschäftigt werden. Davon konnten 2 Personen ihre Arbeitsplätze halten. Für eine Person wurde eine neue Möglichkeit gefunden und zwei weitere konnten neu platziert werden; dies im Betagtenzentrum Laupen (BZL) und im Hundehort WAU.

Die Altersstruktur der KlientInnen lag bei 25 bis 65 Jahren, wobei keine der Personen über eine berufliche Grundausbildung verfügte.

Für eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt sehen wir für über 50-Jährige noch immer grosse Hürden. Zudem scheint es, dass die Corona-Epidemie für zusätzliche «Ausreden» sorgt, dieser Altersgruppe eine Chance zu bieten.

Wir versuchen, diese ungewohnte Situation als Chance zu nutzen und dort Nischenarbeitsplätze zu schaffen, wo krisenbedingt Mehrbedarf entstanden ist, v.a. in Spitälern, Altersheimen und Kirchen.

#### **Firmen**

Trotz der vielen Herausforderungen gelang es, zusammen mit dem LIFT-Projekt (s. unten) acht neue Firmen zu einer Zusammenarbeit zu motivieren, darunter die Apotheke Top Pharm in Laupen, eine Pferdepension im Kanton Freiburg, ein Bauernhof in Neuenegg, das Architekturbüro Rüedi in Laupen und einige mehr. Lediglich ein Arbeitsplatz ging pandemiebedingt verloren.

# Vorgaben Kanton

Insbesondere aufgrund diverser Corona-bedingter Unterbrüche konnten wir die Vorgaben des Kantons zu ca. 61 % erfüllen. (Betreffend der Berechnung sind wir noch im Gespräch mit dem Kanton Bern, weshalb diese Zahl noch nicht definitiv ist.)

Urs Wiedmer, JobCoach



# **JobChance - vom Projekt zum Angebot**

Das Berufsintegrationsprojekt LIFT verfolgt das Ziel, Jugendliche beim Übergang von der Sekundarschule in die Berufswelt zu unterstützen, welche ab dem 7. Schuljahr erkennbar Schwierigkeiten in der Schule und bezüglich Berufswahl haben. LIFT unterstützt die Sensibilisierung und die Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt bereits ab der ersten Sekundarstufe. www.jugendprojekt-lift.ch

LIFT konnte im vergangenen Jahr an allen drei Standorten Neuenegg, Laupen und Mühleberg durchgeführt werden.

Obwohl wir Corona-bedingt einige Betriebe verloren haben, konnte LIFT auch während des Lockdowns ohne Unterbruch weitergeführt werden, sodass die Jugendlichen lückenlos beschäftigt waren.

Einzig in Neuenegg kam es zu einem kurzzeitigen Beschäftigungsunterbruch, da hier die meisten Partner-Firmen pandemiebedingt verlustig gingen. In dieser Gemeinde befinden wir uns deshalb im Neuaufbau.

Im Projekt LIFT waren 23 Jugendliche im Einsatz. Davon wurden sechs Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten. Teilweise wurden diese Angebote abgelehnt, weil die Jugendlichen noch weitere Erfahrungen sammeln wollten. Aktuell befinden sich 22 Firmen im LIFT-Pool.

Wir konnten mit den Jugendlichen einige motivierende und bewegende Momente erleben. So äusserte sich z.B. ein Wirt anlässlich des Schlussgesprächs mit der Jugendlichen, sie würde bereits genauso gut – wenn nicht besser – als die übrigen erwachsenen Angestellten arbeiten. Genau in solchen Momenten wird spürbar, was LIFT bei den Jugendlichen auslösen kann: Ein freudiges Gesicht und steigendes Selbstvertrauen.

Die fast 2-jährige Projektphase konnte im Sommer abgeschlossen werden, nachdem die Auswertungen dem Verbandsvorstand und den Verbandsgemeinden unterbreitet worden waren.

Inzwischen ist LIFT ein weiteres freiwilliges Leistungsangebot, das von den drei Verbandsgemeinden bestellt wurde. Die Kosten werden zu je 1/3 getragen.



Urs Wiedmer, Koordinator WAP (Wochenarbeitsplätze) LIFT

# Berner Gesundheit - Standort in Laupen

Berner Gesundheit Santé bernoise



#### Gemeinsam für mehr Gesundheit

Unsere Angebote sind so individuell wie die Menschen, die sie in Anspruch nehmen. Unsere Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung, Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im ganzen Kanton – überall in Ihrer Nähe – vertraulich, kompetent und kostenlos. Wir arbeiten im Auftrag des Kantons Bern.

Seit zehn Jahren hat die Stiftung Berner Gesundheit ihren Standort für Suchtberatung in den Büroräumlichkeiten der SDRL (alle zwei Wochen ein Tag).

Die Angebote der Berner Gesundheit für Betroffene und Angehörige umfassen:

- Informations- und Klärungsgespräche
- Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail und Chat
- Einzelberatung und -therapie
- Paarberatung und -therapie
- Familienberatung und -therapie
- Gruppenangebote

**Kontakt**: Rolf Tschanz, Tel. 031 370 70 70 / <u>rolf.tschanz@beges.ch</u> www.bernergesundheit.ch

# **Ausblick 2021**



Niemand kann einem garantieren, dass man ein Ziel in einer bestimmten Zeit erreicht. Aber man wird garantiert nie ein Ziel erreichen, das man sich nie gesetzt hat. (David Mc. Nally)

# Zielsetzungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung

- Organisationsreglement + Organisationsverordnung
   Abschluss der Anpassungen + Genehmigung der Änderungen durch die Gemeinden inkl. Dienstleistungskatalog (verzögert, damit LIFT integriert werden konnte)
- Prozess-Organisation
   Teil-Auswertung bezüglich der vollzogenen Änderungen
- Konsolidierung innerhalb der Geschäftsleitung nach Personalwechsel
   Überprüfung Führungsgrundsätze, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- **Einführung eines neuen MAG-Systems**inkl. Anpassung Stellenbeschreibungen und Erstellen von Kompetenzprofilen
  (wurde aufgrund Corona + Personalwechsel verschoben)
- **Optimierung der Arbeitsplätze** (Home-Office, Telefonanlage, etc.)





#### Wir bedanken uns bei

- allen Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit und das langjährige Engagement
- den Verbands- und Partnergemeinden, Behörden, Ämtern und Institutionen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Laupen, im April 2021

Für den Jahresbericht Karin Möschberger

**Vorstand SDRL** Hans Ramsebner Präsident

**Betrieb** Karin Möschberger Co-Geschäftsleitung Betrieb

Jelena Riniker Co-Geschäftsleitung Fachdienste

#### **SOZIALE DIENSTE REGION LAUPEN**

Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen

Krankenhausweg 14 Postfach 103 3177 Laupen

Telefon 031 747 20 40 Fax 031 747 20 49

E-Mail <u>sozialedienste@sodirela.ch</u>

Internet www.sodirela.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

14:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

# SozialeDienste

#### **Region Laupen**

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialedienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch